

Beschluss-Reg.-Nr. 71/07 **der 9. Sitzung des LJHA am 26.02.2007 in Erfurt**

Gewährung von Annex-Leistungen

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird beauftragt:
 - 1.1 festzustellen, in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten, die Richtlinie zur Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände angewandt wird;
 - 1.2 ebenfalls festzustellen, in welchen Landkreisen/kreisfreien Städten anderweitige Richtlinien zu Annex-Leistungen angewendet werden und durch wen diese beschlossen wurden;
 - 1.3 eine Übersicht über die Höhe der einzelnen Annex-Leistungen zu erstellen.

2. Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird beauftragt, diese Übersicht dem Landesjugendhilfeausschuss auf seiner Sitzung am 4. Juni 2007 vorzulegen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

angenommen